



Viele Eltern haben die Beiträge weiterbezahlt

Der SSLV hat super Service und Support geleistet, hat sehr geholfen. Herzlichen Dank!

Hätte ich Miete zahlen müssen, hätte ich nicht wiedereröffnet und aufgegeben, da die Situation mit Corona einfach zu unklar ist.

...das Team der Spielgruppen hat täglich ein Video mit Bastelideen, Spiel- und Förderideen gemacht...

Vom SSLV kamen wichtige und extrem hilfreiche Informationen. Vielen Dank! Wir waren in dieser speziellen Situation eh überfordert und hätten niemals gewusst, was wir machen müssen/können.

Durch die Corona-Rückvergütungen an die Eltern kamen wir in finanzielle Not.

Vielen lieben Dank für Ihren Einsatz für die Spielgruppen
- und letztendlich zum Wohle aller Kinder!!



Umfrage zur Corona-Krise in Spielgruppen

**Ergebnisse einer Umfrage des SSLV zu den
finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise in
Spielgruppen der deutschsprachigen Schweiz**



November 2020 © Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband
Hofmeisterstasse 7, 3006 Bern, www.sslv.ch

Inhalt

1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	2
1.1 Ziel der Umfrage	2
1.2 Der SSLV	2
1.3. Spielgruppen als Teil der Bildung.....	2
1.4 Situation Corona-Krise	2
2. Umfrage	4
2.1. TeilnehmerInnen und Zeitraum der Umfrage	5
2.2. Rücklaufquote.....	5
2.3. Aufbau des Fragebogens	6
2.4. Feedback und Interpretation erster Ergebnisse im Rahmen der Delegierten-Versammlung/Symposium am 5. September 2020.....	6
3. Basisinformationen zur Spielgruppe	6
3.1 Anzahl Gruppen und Kinder in den Spielgruppen	6
3.2 Lockdown	7
3.3. Ertragsausfall.....	8
4. Finanzsituation – Ausgaben: Löhne & Mieten	9
4.1 Anstellungsverhältnisse	10
4.1.1 Einrichtungen nur mit angestellten Mitarbeitenden	10
4.1.2 Einrichtung ausschliesslich mit selbständigen Mitarbeitenden.....	12
4.1.3 Einrichtungen mit angestellten und selbständigen Mitarbeitenden.....	13
4.1.4 Lohnfortzahlungen.....	14
4.2 Kündigungen.....	15
4.3 «Corona-Unterstützung».....	16
4.3.1 Unterstützung der öffentlichen Hand	16
4.3.2. Unterstützung durch Eltern	16
4.3.3 Unterstützung durch Vermieter.....	17
5. Situation nach dem Lockdown	17
5.1. Wiedereröffnung nach dem Lockdown.....	17
5.2. Ausblick	19
6. Kommentare.....	20
6.1 Schilderung der Situation.....	20
6.2 Verunsicherung	20
6.3 Kreativität	20
6.4 Dank an den SSLV	20
7. Zusammenfassung / Fazit / Forderungen	20
8. Anhang.....	22
8.1. Finanzsituation – Einnahmen durch Elternbeiträge.....	22
8.2. Fragebogen.....	22
8.3 Abbildungsverzeichnis.....	27
9. Impressum.....	27

1. Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ziel der Umfrage

Die Corona-Krise und der damit verbundene Lockdown im Frühjahr 2020, haben viele Betriebe und Organisationen der Schweiz, sowohl im privatwirtschaftlichen wie auch im öffentlichen Sektor, hart getroffen. Das Ziel der vorliegenden Umfrage war die Ermittlung einer soliden Datenbasis zur Abschätzung der Auswirkungen, insbesondere auf die Finanzlage der Spielgruppen der deutschsprachigen Schweiz.

1.2 Der SSLV

Der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV ist mit aktuell rund 2'400 Mitgliedern der nationale Berufsverband für Spielgruppenleitende. Er setzt sich für die Qualität in den Spielgruppen und für die Interessen seiner Mitglieder ein. Das Vorschulangebot für Kinder im Alter von ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarten-Eintritt wird von Kindern und Eltern sehr geschätzt. Der SSLV ist auf regionaler Ebene in 20 Fach- und Kontaktstellen Spielgruppen (FKS) gegliedert. Diese sind meistens kantonal organisiert; aus geographischen oder historischen Gründen gibt es jedoch vereinzelt Abweichungen.

1.3. Spielgruppen als Teil der Bildung

Der SSLV ordnet die Spielgruppen dem Bildungsbereich zu und vertritt diese Zuteilung gegen innen und aussen. Spielgruppen sind ein wesentliches Glied in der Kette der kontinuierlichen Bildungschancen jedes Kindes und wichtig für einen gelingenden Übertritt in die obligatorische Schulzeit. Spielgruppen tragen zur Chancengerechtigkeit und einem guten Start der Schullaufbahn bei.

1.4 Situation Corona-Krise

Die Corona-Krise mit dem Lockdown hat die Probleme der Spielgruppen klar aufgezeigt. Spielgruppen sind auf nationaler Ebene nicht verortet. Sie sind weder als Betreuungseinrichtungen analog den Kindertagesstätten noch als Bildungseinrichtungen analog den Kindergärten eingegliedert. Eine Regelung ist auf nationaler Ebene bis auf weiteres auch nicht vorgesehen, da sowohl Bildung als auch Betreuung im Aufgabengebiet der Kantone gesehen werden. In einem Positionspapier an Stände- und Nationalrat vom 6. April 2020 hat der Vorstand des SSLV klar Stellung bezogen und folgende Forderungen gestellt:

1. Einheitliche und klare Zuteilung von Spielgruppen zum Bereich Bildung
2. Ausweitung der finanziellen Förderung
3. Erwerbsersatz-Entschädigung für Spielgruppenleitende

Leider wurde in der Antwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV wieder nur auf die Zuständigkeiten von Kantonen und Gemeinden verwiesen.

Auch im Hinblick auf finanzielle Unterstützung auf Bundesebene hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Spielgruppen in der Bildungslandschaft Schweiz nicht vermerkt sind und von Seiten der Politik kaum Anstrengungen dazu gemacht werden. Aus dem angekündigten Unterstützungsfond in der Höhe von anfänglich CHF 100 Mio. für Institutionen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Motion 20.3128 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR: «Bei der familienergänzenden

Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht») wurden die Spielgruppen nachträglich ausgeschlossen.

Kanton	FKS	Situation für Spielgruppen Lockdown
AG	Aargau	Hätten analog Kita geöffnet bleiben sollen. Durch Intervention des Vereins Spielgruppen Aargau und Klärung des Angebots dann behördlich angeordnete Schliessung
BE	Bern	Wiederholtes Nachfragen beim Kanton, dann Schliessung gem. Art. 6 der Covid-19-Verordnung vom 13.03.2020
BL	Basel Land/Frick (AG)	Geschlossen
BS	Basel Stadt	Geschlossen
GL	Glarnerland	Hätten geöffnet bleiben können, wurden aber nach Absprache zwischen FKS und Kanton geschlossen
GR	Südbünden, Grischun	Das Gesundheitsamt hat alle Spielgruppen direkt angeschrieben und die Schliessung angeordnet.
LU	Luzern	Wurden geschlossen nach Art. 6 der Covid-19-Verordnung vom 13.03.2020. Wiedereröffnung zum Zeitpunkt der Schulen erst vier Tage vorher bekanntgegeben
NW/OW	Nidwalden	
SG/AR/AI	St.Gallen/Appenzell	Die FKS hat entsprechend den Anweisungen des Bundes eine Schliessung empfohlen.
SH	Schaffhausen	Hätten geöffnet bleiben dürfen gemäss Kanton; Weisung der FKS zur Schliessung
SO	Solothurn u. Umgebung Olten/Oberaargau	Schliessung und Wiederöffnung am 27. April durch Kanton angeordnet
SZ	Schwyz	Hätten gemäss Kanton geöffnet sein dürfen analog Kita
TG	Thurgau	Hätten gemäss Kanton geöffnet sein dürfen analog Kita
UR	Uri	Geschlossen nach Absprache zwischen FKS und Kanton
VS: Oberwallis		Geschlossen
ZG	Zug	Geschlossen (haben es 1 Woche versucht)
ZH	ZAHD, ZH-Oberland, Winterthur	Hätten analog Kita geöffnet bleiben sollen. Durch Intervention der FKS und Klärung des Angebots dann behördlich angeordnete Schliessung

Abbildung 1: Übersicht unterschiedliche kantonale Regelungen

In den Kantonen sind Spielgruppen oftmals keinem oder nicht dem korrekten kantonalen Departement zugeordnet. In der Krisenzeit führte dies dazu, dass keine automatischen Regelungen griffen. Kantonalen Departements mussten oftmals von den FKS darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch für Spielgruppen klare Weisungen erlassen werden müssen. Für diese fehlten aber die rechtlichen Grundlagen, so dass in einigen Kantonen behelfsmässig Spielgruppen den Freizeitangeboten/Vereinen zugeordnet wurden, um eine Schliessung rechtlich begründen zu können. Als weitere Folge waren die Regelungen in den Kantonen unterschiedlich. So hätten Spielgruppen im Kanton Thurgau, Schaffhausen oder Schwyz während des gesamten Lockdowns analog den Kitas geöffnet sein können,

während bundesweit die Kindergärten und Schulen geschlossen blieben. Dies führte besonders zu Beginn des Lockdowns zu Verunsicherung bei Eltern und Spielgruppenleitenden. Auch bei der Auszahlung der Erwerbsersatzentschädigung kam es beispielsweise im Kanton Zürich zu komplett konträren Einordnungen: Nachdem auf Druck der drei FKS im Kanton Zürich eine Weisung zur Schliessung der Spielgruppen vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) erlassen worden war, zahlte die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) keine Erwerbsersatzentschädigung aus. Dies, weil gemäss Einteilung der SVA, Spielgruppen den Kindertagesstätten gleichgestellt sind. Da Kindertagesstätten geöffnet bleiben durften, wurde davon ausgegangen, dass dies auch bei Spielgruppen der Fall sei. Erst eine Intervention beim Präsidenten der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und der Fach- und Kontaktstellen Spielgruppen im Kanton Zürich klärte die Situation und führte zur Auszahlung der zustehenden Erwerbsersatzentschädigung für geschlossene Unternehmen.

Unseren FKS, dem SSLV-Vorstand und seiner Geschäftsstelle kam eine besondere Stellung zu. Sie suchten eine Klärung mit den Behörden, informierten Spielgruppen unabhängig von einer Mitgliedschaft, berieten Eltern oder baten Politiker um Unterstützung bei der Klärung von Unstimmigkeiten. Die Telefonzeiten der Geschäftsstelle wurden mit Beginn des Lockdowns bis anfangs Juni massiv ausgebaut. Fortlaufend wurden auf nationaler und auf kantonaler Ebene mittels Webseite und Newsletter über die aktuellen Entwicklungen informiert. Wichtige Informationen, wie zum Beispiel zur Kurzarbeitsentschädigung oder der Erwerbsersatzentschädigung und deren Beantragung, wurden zeitnah zusammengetragen und publiziert. Viele ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder haben telefonisch Hilfe beim Ausfüllen der verschiedenen Formulare geleistet. Des Weiteren wurden Vorlagen und Muster für ausgefüllte Formulare, Schutzkonzepte, Elternbriefe etc. entwickelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Kantonen, kam den FKS eine besondere Rolle zu. Der rege Austausch dieser Stellen untereinander wie auch mit dem Verband, wurde aktiv geführt und als sehr wertvoll empfunden.

2. Umfrage

Die Spielgruppenlandschaft der Schweiz kann als sehr heterogen bezeichnet werden. Neben kleinen Spielgruppen, welche ein bis zwei Gruppen pro Woche mit wenigen Kindern anbieten, gibt es auch grosse Einrichtungen mit täglich mehreren Gruppen, unterschiedlichen Angeboten und insgesamt bis zu 180 Kindern. Spielgruppen sind zumeist privat organisiert und geführt, nur wenige sind in einer Schulgemeinde integriert.

Bei den Anstellungsverhältnissen gibt es ebenfalls Unterschiede. Viele Spielgruppen werden ausschliesslich von den SpielgruppenleiterInnen als selbständigen InhaberInnen geleitet, während beispielsweise bei Spielgruppen-Vereinen alle Mitarbeitenden angestellt sind.

Die verschiedenen Spielgruppen-Formen machen die Ausgangssituation komplex und ein Vergleich ist nur eingeschränkt möglich.

Bei der Entwicklung des Fragebogens musste diesem Umstand Rechnung getragen werden. Um ihn nicht unnötig aufzublähen, wurde er bewusst auf bestimmte Kernbereiche reduziert, auch wenn damit einige Unschärfen einhergehen.

Der durchschnittliche Zeitaufwand zum Ausfüllen der Umfrage betrug 14 Minuten. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön allen Teilnehmenden für die wertvolle Unterstützung!

2.1. TeilnehmerInnen und Zeitraum der Umfrage

Der Fragebogen wurde an alle Mitglieder des SSLV verschickt, verbunden mit der Bitte, diesen pro Einrichtung nur ein Mal auszufüllen, idealerweise von jener Person, welche für die Finanzen in der Einrichtung zuständig ist.

Der Zeitraum der Befragung wurde bewusst in die zweite Hälfte der Sommerferien gelegt, da davon ausgegangen werden konnte, dass die meisten Anträge auf Kurzarbeits- oder Erwerbsersatz-Entschädigung von den kantonalen Stellen bereits bearbeitet worden waren. Der Fragebogen wurde am 6. August 2020 freigeschaltet und am 3. September 2020 geschlossen.

2.2. Rücklaufquote

Es haben 337 Personen bzw. Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 15% (Zum Vergleich: Die Teilnahme bei der Spielgruppen-Umfrage im Sommer 2019 lag bei ca. 32%.) Für die auf den ersten Blick niedrige Anzahl an Rückmeldungen, werden zwei Gründe gesehen: Zum einen die Bitte, die Umfrage nur durch die Finanzverantwortlichen auszufüllen, zum anderen die noch ausstehende Auswertung der Zahlen in einigen Spielgruppen. Auch eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf kaufmännische Fragen könnte ein Erklärungsversuch sein.

Kanton	FKS	Mitglieder SSLV	CORONA-UMFRAGE	
AG	Aargau	242	35	14%
BE	Bern	317	47	15%
BL	Basel Land/Frick (AG)	171	29	17%
BS	Basel Stadt	121	16	13%
GL	Glarnerland	42	7	17%
GR	Südbünden/Grischun	36	11	31%
LU	Luzern	113	22	19%
NW/OW	Nidwalden	12	2	17%
SG/AR/AI	St.Gallen/Appenzell	220	32	15%
SH	Schaffhausen	55	10	18%
SO	Solothurn/Olten/Oberaargau	118	4	3%
SZ	Schwyz	37	13	35%
TG	Thurgau	74	13	18%
UR	Uri	23	5	22%
VS: Oberwallis	Oberwallis	27	1	4%
ZG	Zug	110	12	11%
ZH	ZAHD, ZH-Oberland, Winterthur	572	78	14%
Summe:		2290	337	15%

Abbildung 2: Rücklaufquote nach FKS; Mitgliederstand 31.12.2019

Wie in der Spielgruppenumfrage 2019 gibt es wieder regionale Unterschiede. So beträgt die Rücklaufquote im Kanton Schwyz 35%, im Kanton Graubünden 31% und im Kanton Uri 22%.

Leider haben gut 100 Teilnehmende den Fragebogen nicht bis zum Schluss ausgefüllt. Aber die Datenbasis von 235 Teilnehmenden (das entspricht 70%), welche alle Fragen beantwortet haben, lassen fundierte Aussagen zu.

Wie bei jeder Umfrage sind Abweichungen durch Tippfehler oder durch flüchtiges Ankreuzen möglich.

2.3. Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen gliedert sich in 4 Teile:

- Block1: Basisinformationen zur Spielgruppe
- Block2: Finanzsituation - Einnahmen durch Elternbeiträge
- Block3: Finanzsituation - Ausgaben: Löhne und Mieten
- Block4: Fragen zur Situation nach dem Lockdown

In Block 3 wurde den unterschiedlichen Beschäftigungs-Situationen in Spielgruppen mit einer Verzweigungslogik im Fragebogen Rechnung getragen.

Am Ende der Umfrage gab es die Möglichkeit zu Kommentaren und Rückmeldungen. So konnten zusätzliche, qualifizierte Aussagen in die Ergebnisse der Umfrage einfließen. Diese Option wurde 75 Mal mit Engagement genutzt.

2.4. Feedback und Interpretation erster Ergebnisse im Rahmen der Delegierten-Versammlung/Symposium am 5. September 2020

Die Umfrage wurde am 3. September 2020 geschlossen. Bereits 2 Tage später wurden erste Ergebnisse den Vertreterinnen der FKS präsentiert. Die Meinungen und Kommentare von ihnen runden die Ergebnisse ab und flossen in den vorliegenden Bericht ein.

3. Basisinformationen zur Spielgruppe

Im ersten Block wurden allgemeine Angaben zu den Spielgruppen wie Ort und Grösse der Einrichtung, erfasst.

3.1 Anzahl Gruppen und Kinder in den Spielgruppen

In der Umfrage des SSLV vom Sommer 2019 wurde festgestellt, dass eine Einrichtung im Durchschnitt 3,91 Gruppen pro Woche anbietet. In der aktuellen Umfrage liegt der Wert mit 4,25 im ähnlichen Bereich.

Auch die Werte für die durchschnittliche Gruppengrösse sind nahezu identisch: Bei der Umfrage im Sommer 2019 lag dieser Wert bei 9.34 Kinder, in der aktuellen Umfrage bei 9.49.

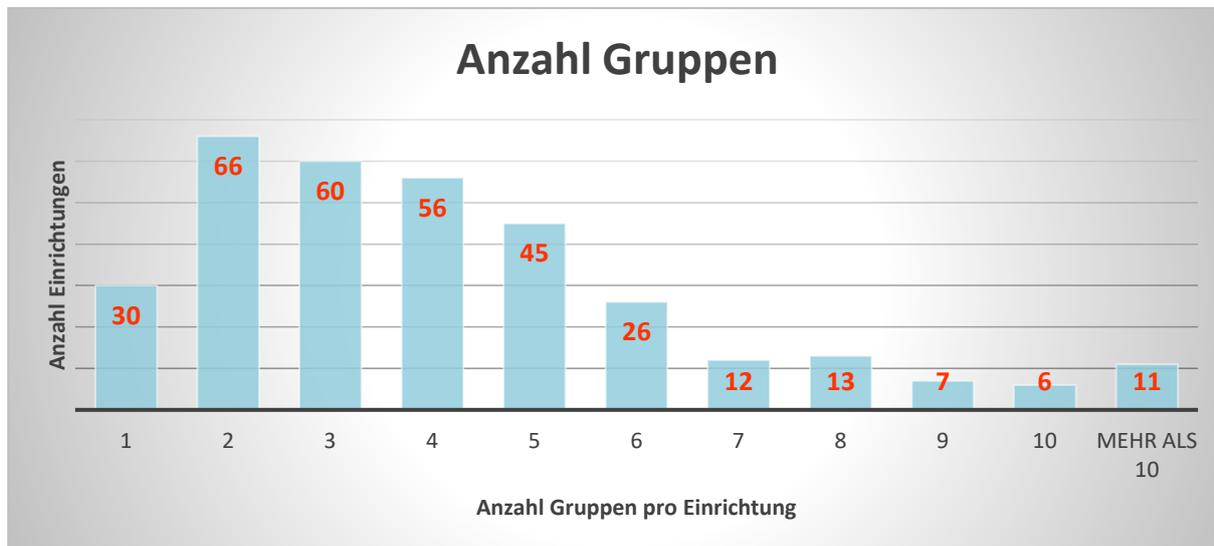


Abbildung 3: Anzahl Gruppen pro Einrichtung

3.2 Lockdown

Bereits die Bekanntgabe des Bundesrates vom 13. März 2020 zur Schliessung von Schulen und Kindergärten führte zu einem grossen Abklärungsbedarf unserer Mitglieder, da keine explizite Regelung für Spielgruppen genannt wurde. Aufgrund der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 mussten die meisten Unternehmungen und viele öffentliche Einrichtungen, beispielsweise die Schulen, schliessen. Analog schlossen auch viele Spielgruppen ab Dienstag, den 17. März 2020, bis auf Weiteres aus eigenem Antrieb, weil es häufig keine ausdrücklichen Weisungen der kantonalen Behörden gab. Grund hierfür war die oftmals fehlende Zuordnung der Spielgruppen zum Bildungsbereich. Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten) durften zum Teil geöffnet bleiben, um Eltern aus systemrelevanten Berufen in der Kinderbetreuung zu entlasten. Bis zur Klärung der geltenden Richtlinien in den Kantonen durch unsere FKS verging oftmals viel Zeit. Auch für die Spielgruppenleitenden ergab sich ein erhöhter Abklärungs- und Informationsbedarf gegenüber den Eltern.

Unabhängig von den unterschiedlichen Regelungen zeigt sich, dass fast alle Spielgruppen während des 8-wöchigen Lockdowns geschlossen waren. Da die Frühlingsferien in diese Zeit fielen, blieben die Spielgruppen im Schnitt 5,9 Wochen zu, in welchen sie regulär offen gewesen wären. Die Ferien fanden hauptsächlich in den Kalenderwochen 15, 16 und 17 statt, wie in der Graphik zu erkennen ist.

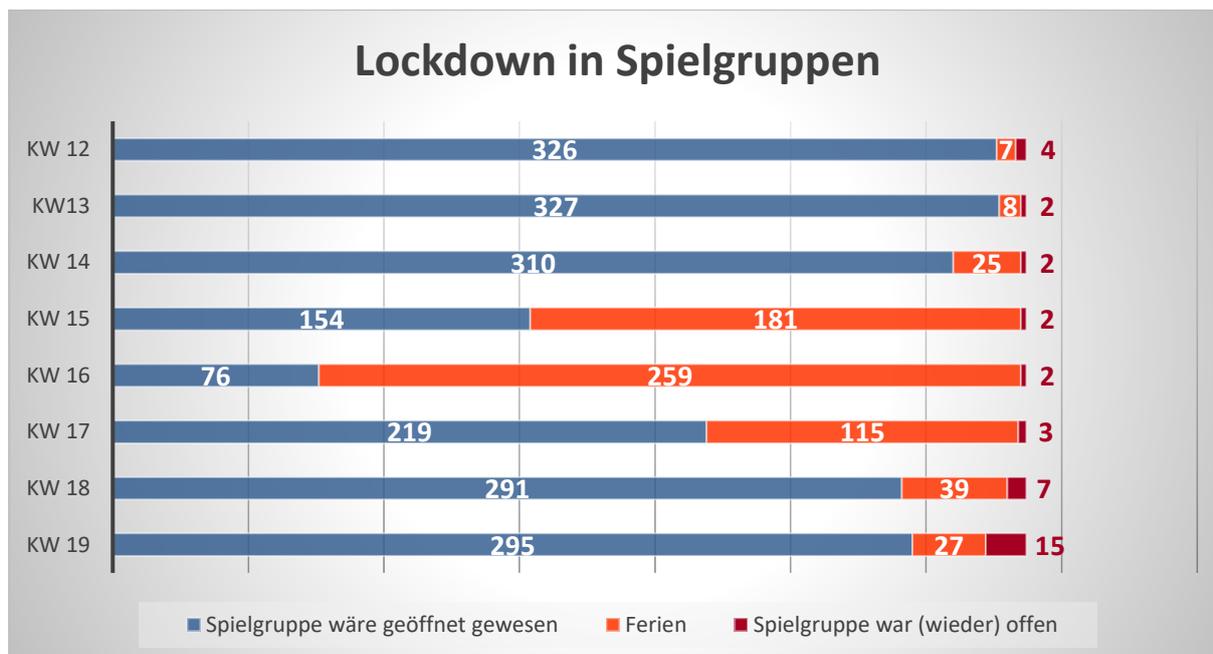


Abbildung 4: Situation während des Lockdowns

3.3. Ertragsausfall

Gemäss Art. 329 OR konnten die Eltern auf die Rückerstattung der bereits im Voraus geleisteten Beiträge bestehen, bzw. die Elternbeiträge nicht bezahlen, wenn nichts anderes im Spielgruppenvertrag vereinbart war. Der Mustervertrag des SSLV für eine Spielgruppe hätte nicht zwingend zu Rückzahlungen geführt. Spielgruppen-Verantwortliche fühlten sich dennoch moralisch zu einer (Teil-) Rückzahlung verpflichtet.

Da Spielgruppen sich vorwiegend durch Elternbeiträge finanzieren, führte dies zu kompletten Ausfällen der Einnahmen.

In vereinzelt Fällen von bestehenden Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde wurden individuelle Lösungen gesucht. Die Zahlungen flossen unverändert, wurden reduziert oder für den Zeitraum des Lockdowns komplett ausgesetzt.

Der Ertragsausfall durch entgangene Elternbeiträge wurde im Durchschnitt mit CHF 3'877 angegeben, bei grösseren Einrichtungen sind aber auch Ausfälle zwischen CHF 10'000 und 20'000 angegeben. Aufgrund der heterogenen Spielgruppenlandschaft gibt es sehr grosse Unterschiede.

Aus der Anzahl Gruppen, der durchschnittlichen Kinderzahl pro Gruppe und den angegebenen Elternbeiträgen pro Spielgruppen-Halbtage ergibt sich folgender errechneter Ertragsausfall für den Lockdown:

Durchschnittlich zu erwartender Ertragsausfall:

4.25 Gruppen x 9.49 Kinder x 5,93 Wochen x 23.80 CHF = ca. 5'690 CHF

Anmerkung: Detaillierte Informationen zur Berechnung des Elternbeitrags pro Halbtage befinden sich im Anhang (Kapitel 8.1).

Der errechnete Ertragsausfall liegt mit CHF 5'690 um ca. CHF 1'800 höher als der angegebene Ertragsausfall. Diese Differenz lässt sich unter anderem mit der hohen Solidarität der Eltern erklären. 59% der befragten Institutionen geben an, dass viele Eltern die Beiträge teilweise trotz Schliessung bezahlt, bzw. nicht zurückgefordert haben, siehe Kapitel 4.3.2. Weitere Gründe für die Differenz ist die Nicht-Berücksichtigung von Rabatten für mehrfachen Spielgruppenbesuch oder für Geschwister. Auch die individuelle finanzielle Regelung bei bestehenden Leistungsvereinbarungen während des Lockdowns kann hier eine Erklärung sein.

Die Werte für diese Zahlen schwanken je nach Anstellungsform (die Unterscheidung und die entsprechenden separaten Auswertungen werden in Kapitel 4.1 erläutert). Bei Spielgruppen nur mit angestellten Mitarbeitenden liegt der durchschnittliche Ertragsausfall mit CHF 4'643.37 um CHF 766 höher. Bei den Einrichtungen, welche ausschliesslich von Selbständigen geleitet werden, liegt dieser Wert bei CHF 2'548.49 und somit um CHF 1'329 tiefer. Eine Erklärung für diese Unterschiede liegt in der Grösse der Einrichtungen: die Durchschnittswerte für die Anzahl Gruppen und Kinder liegen bei Einrichtungen nur mit Angestellten bei 5.21 Gruppen und 9.78 Kinder pro Gruppe, während bei Einzelfirmen im Schnitt 3.16 Gruppen mit 8.84 Kinder pro Gruppe durchgeführt werden.

4. Finanzsituation – Ausgaben: Löhne & Mieten

Die Hauptausgaben einer Spielgruppe bilden die Lohnkosten (gut 80%).

Aus der Umfrage des SSLV aus dem Sommer 2019 wurde ein durchschnittlicher Stundenlohn einer SpielgruppenleiterIn von CHF 30.00 ermittelt. In der Realität dürfte dieser Wert aber tiefer liegen, da in einigen Fällen die Zeiten für administrativen Aufwand, Aufräumen und Reinigung, die Durchführung von Elternabenden etc. nicht enthalten sind.

Während des Lockdowns gab es diverse finanzielle Unterstützungsmassnahmen des Bundes:

- Für Angestellte wurden die Voraussetzungen für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) stark vereinfacht. Weiterhin galt aber, dass nur an Angestellte eine KAE gezahlt wurde, deren Spielgruppen bei der AHV in 2019 angemeldet waren und für die Angestellten AHV-Beiträge abgeführt hatten.
- Erwerb ersatzentschädigung (EEE) für Selbständige mit einem Tagessatz von max. CHF 196 wurde an Spielgruppen ausgezahlt, welche die kantonale Weisung zur Schliessung hatten.
- Eine Erwerb ersatzentschädigung für Selbständige als Härtefall traf auf Spielgruppen zu, die gemäss kantonaler Regelung nicht hätten geschlossen werden müssen, die aber massive Ausfälle hatten, weil Eltern ihre Kinder nicht mehr schickten. Auch sie mussten de facto geschlossen werden. Voraussetzung war, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen im Jahr 2019 höher als CHF 10'000, aber unter CHF 90'000 lag.

4.1 Anstellungsverhältnisse

Entsprechend der Anstellungs-Situation wurde im Fragebogen an dieser Stelle eine Verzweigungslogik in folgenden drei Kategorien eingesetzt:

- Alle Mitarbeitenden sind angestellt: 146 Antworten
- Alle Mitarbeitenden sind selbständig: 82 Antworten
- Es gibt sowohl angestellte als auch selbständige Mitarbeitende: 68 Antworten

Die drei Kategorien wurden separat analysiert. Die Datenbasis ist in den beiden letzten Kategorien schwächer als bei Einrichtungen, welche ausschliesslich angestellte Mitarbeitende beschäftigen. Es lassen sich jedoch Trends oder gar grössere Unterschiede zwischen diesen Kategorien feststellen: Einrichtungen, in denen alle Mitarbeitenden angestellt sind, werden als grössere Institutionen identifiziert (mehr Gruppen/Kinder), während es sich bei Betrieben mit ausschliesslich selbständigen Mitarbeitenden um Einrichtungen mit einem kleineren Angebot handelt.

Über die prozentuale Verteilung gibt die nachstehende Graphik Auskunft. Jede Kategorie wurde einzeln ausgewertet.



Abbildung 5: Anstellungsverhältnisse

Je nach Anstellungsverhältnis konnte Kurzarbeits- oder Erwerbsersatzentschädigung oder beides beantragt werden. SSLV-Mitglieder wurden beim Ausfüllen der Unterlagen unterstützt. Im Mitgliederbereich der SSLV-Webseite standen als Dienstleistung verschiedene Vorlagen zur Verfügung. Aus den Kommentaren geht hervor, dass es bei der Beantragung und Auszahlung grosse Unterschiede gab. Es gibt Schilderungen von sehr schneller und unkomplizierter Abwicklung, aber auch Kritik an umständlichen Verfahren und unverhältnismässig hohem bürokratischem Aufwand.

4.1.1 Einrichtungen nur mit angestellten Mitarbeitenden

In diesen Institutionen liegt die angegebene Summe aller Löhne, die während des Lockdowns ausgezahlt wurden, im Durchschnitt bei CHF 5'090.98. 68% der Befragten erhielten Kurzarbeitsentschädigungen, die 80% der Lohnsumme beträgt. Die Höhe der durchschnittlich erhaltenen Kurzarbeitsentschädigung beläuft sich auf CHF 3'814.84, was 75% der Lohnkosten entspricht. Rund zwei Drittel der Einrichtungen hat die Löhne während des Lockdowns zu 100% gezahlt. Die Differenz zwischen Lohn und Kurzarbeitsentschädigung liegt im Durchschnitt bei CHF 1276.14 und belastet die Spielgruppen zusätzlich.

Aus diesen Zahlen lässt sich ein durchschnittlicher finanzieller Schaden für Einrichtungen mit ausschliesslich angestellten Mitarbeitenden ermitteln:

Finanzieller Schaden bei Einrichtungen nur mit angestellten Mitarbeitenden:

Ertragsausfall: CHF 4'650

Differenz der gezahlten Löhne (CHF 5'090) und erhaltener KAE (CHF 3'810): CHF 1'280

Sonstige Unterstützungs-Zahlungen: CHF 2'290

Das ergibt einen **durchschnittlichen finanziellen Schaden von CHF 3'640.**

Bei der genaueren Betrachtung jener Befragten, welche Kurzarbeitsentschädigung beantragt und erhalten haben, fällt auf, dass es sich um grössere Einrichtungen handelt. Mit 5.5 Gruppen pro Woche und 9.85 Kindern pro Gruppe sind auch die Ertragsausfälle und Löhne höher. Auch ist bei diesen Betrieben die Solidarität der Eltern mit 66% um 7% grösser. Als Rückschluss daraus ergibt sich, dass grössere Einrichtungen besser mit der ausserordentlichen Lage zurechtkamen und die nötigen Schritte professionell einleiteten.

Gut 20% haben keinen Antrag gestellt und in 9% der Fälle wurde der Antrag abgelehnt. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt und lassen sich nur vermuten, einer könnte in den niedrigen Arbeitspensen liegen. Einerseits scheuten Spielgruppenleitende den Aufwand, andererseits wurde an Angestellte, für die keine AHV-Beiträge 2019 abgeführt worden waren, auch keine Kurzarbeitsentschädigung gezahlt. Da in Spielgruppen oftmals Angestellte ein Einkommen unter CHF 2'300 pro Jahr haben, wird häufig eine AHV-Verzichtserklärung vereinbart und keine AHV abgeführt. Dies führte zu einer Ablehnung des Antrags. Ein weiterer Grund könnte im fehlerhaften Ausfüllen des Antrags liegen.

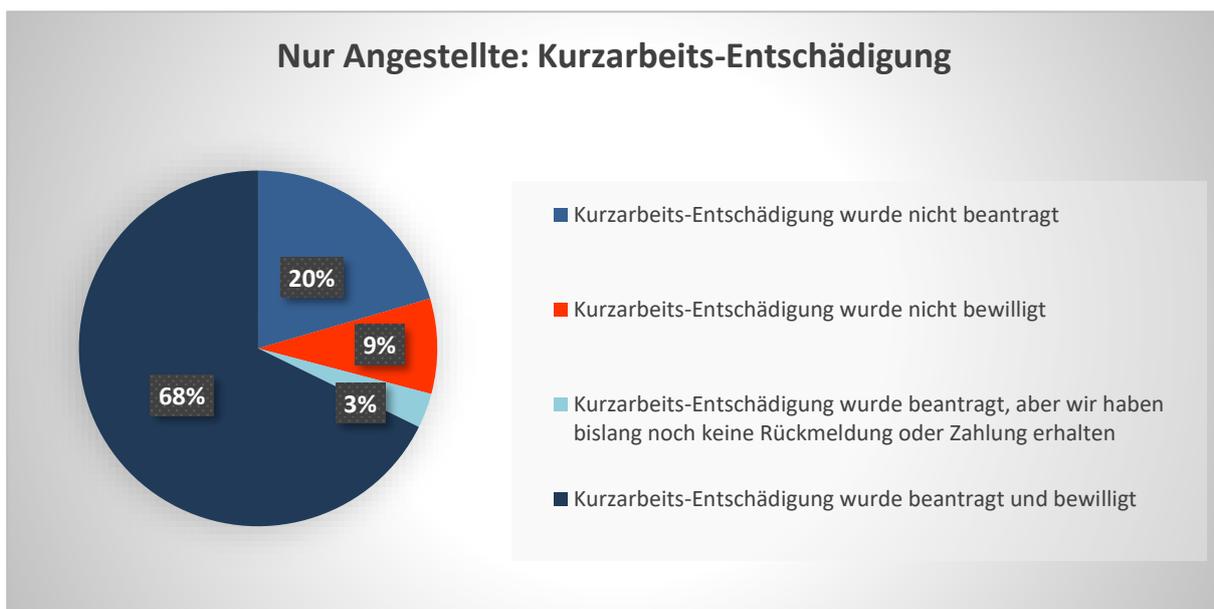


Abbildung 6: Kurzarbeitsentschädigung bei Angestellten

4.1.2 Einrichtung ausschliesslich mit selbständigen Mitarbeitenden

Bei den Selbständigen zahlen sich 41% der Befragten einen monatlichen Lohn aus. Die anderen 59% beziehen den Überschuss zum Jahresende als Lohn.

Die durchschnittliche Lohnsumme während des gesamten Lockdowns beträgt CHF 2'045.57. Allerdings haben nur 21 Befragte an dieser Stelle Auskunft geben. Ein Grund hierfür ist – wie oben erwähnt - dass sich nur 40% der Befragten regelmässig einen monatlichen Lohn auszahlen.

Die durchschnittlichen Erwerbsersatzentschädigung liegt bei CHF 2'605.59. Auch diese Differenz lässt sich mit der erwähnten Auszahlungsstruktur erklären.

41% der Befragten haben Erwerbsersatzentschädigung beantragt und erhalten. In dieser Gruppe fällt auf, dass sich 52% (sonst 41%) einen monatlichen Lohn auszahlen.

11% der Befragten haben keine Erwerbsersatzentschädigung bewilligt bekommen, obwohl in ihrem Kanton die Weisung zur Schliessung der Spielgruppe bestand. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen waren beispielsweise bei den kantonalen SVA die Spielgruppen, entsprechend den Kitas, als «Kinderbetreuungseinrichtungen» eingeteilt. Da diese geöffnet bleiben durften, ging die SVA davon aus, dass dies auch für Spielgruppen so sei. Eine Klärung der Sachlage erfolgte durch die FKS im nachhinein.

In Kantonen, in denen die Schliessung der Spielgruppe nicht kantonal angewiesen war, konnte nur eine Erwerbsersatzentschädigung im Härtefall bei einem Minimum von CHF 10'000 AHV-pflichtigem Erwerbseinkommen beantragt werden. 4% der Befragten geben dies als Grund an, warum sie einen Antrag gestellt, aber keine Erwerbsersatzentschädigung erhalten haben.

41% der Befragten haben die Erwerbsersatzentschädigung nicht beantragt. Bei der Analyse jener Gruppe stellt sich heraus, dass es sich vorwiegend um kleine Einrichtungen handelt, mit durchschnittlich nur knapp über 2 Gruppen und durchschnittlich 8.41 Kindern pro Gruppe. Nur ein Drittel von ihnen zahlt sich regelmässig einen monatlichen Lohn aus. Bei einem, ebenfalls tiefer liegenden, Elternbeitrag von CHF 22.15 ergibt sich folgende Berechnung der jährlichen Einnahmen:

$$2.26 \text{ Gruppen} \times 8.41 \text{ Kinder} \times 22.15 \text{ CHF} \times 39 \text{ Wochen} = 16'420 \text{ CHF}$$

Wird die Spielgruppe durch mehr als eine InhaberIn geführt, liegt das jährliche Erwerbseinkommen in jener Gruppe gemäss obiger Rechnung bereits unter CHF 10'000. Zieht man im Falle einer EinzelinhaberIn die Ausgaben für Miete, Versicherung, Material, etc. ab, so rutscht das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen ebenfalls schnell unter die Bemessungsgrenze. Die Erfolgsaussichten wurden dann als zu gering eingeschätzt und daher kein Antrag gestellt.

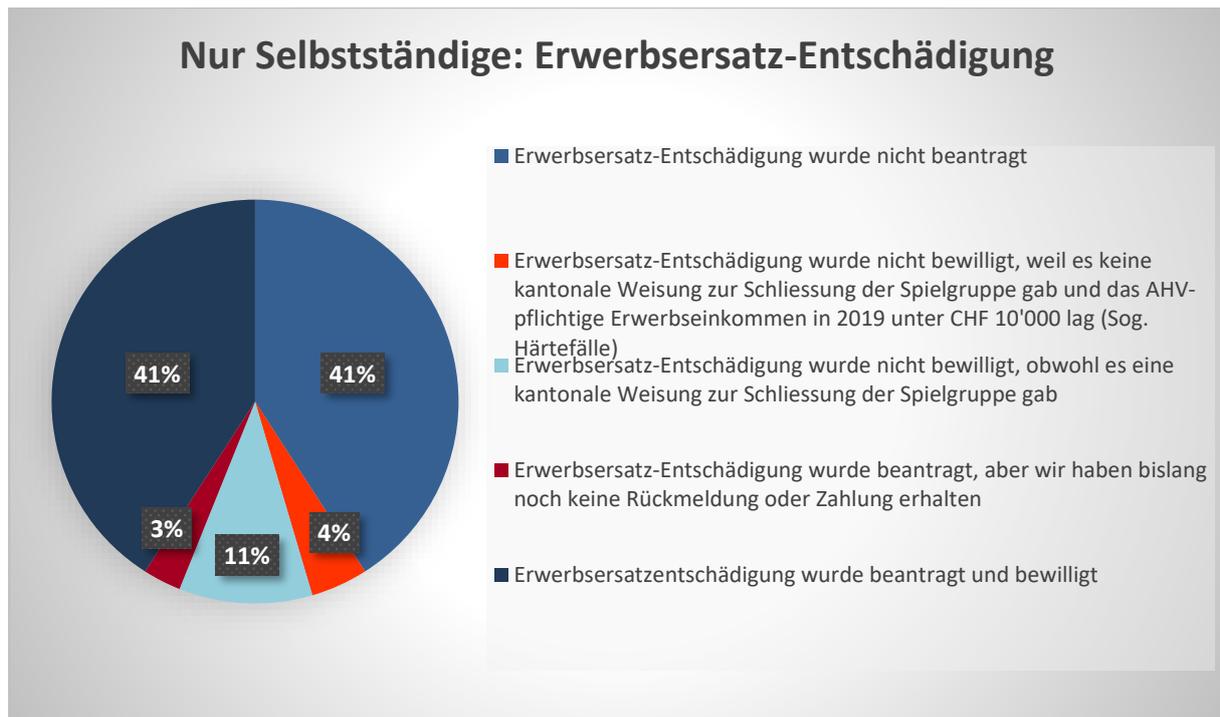


Abbildung 7: Erwerbsersatzentschädigung für Selbständige

4.1.3 Einrichtungen mit angestellten und selbständigen Mitarbeitenden

Diese Situation trifft man oft bei Spielgruppen. Eine oder mehrere InhaberInnen haben zusätzliche MitarbeiterInnen angestellt. Die durchschnittliche Lohnsumme während des Lockdowns beträgt CHF 2'962.29. Die Kurzarbeitsentschädigung liegt im Durchschnitt bei CHF 1'603.63 und die Erwerbsersatzentschädigung bei CHF 3'021.83.

Die Zahlen zur Kurzarbeitsentschädigung für die angestellten Mitarbeitenden unterscheiden sich nur um wenige Prozentpunkte von den Werten von Einrichtungen mit ausschliesslich angestellten Mitarbeitenden.

Bei der Erwerbsersatzentschädigung fällt auf, dass 56% diese beantragt und erhalten haben im Gegensatz zu den Spielgruppen, in welchen ausschliessliche Selbständige tätig sind – dort haben lediglich 41% diese Entschädigung beantragt und erhalten. Eine Erklärung ist, dass Institutionen welche Angestellte beschäftigen, einen professionelleren Umgang mit ihrer Administration und den Finanzen pflegen.



Abbildung 8: KAE für Angestellte (in Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)

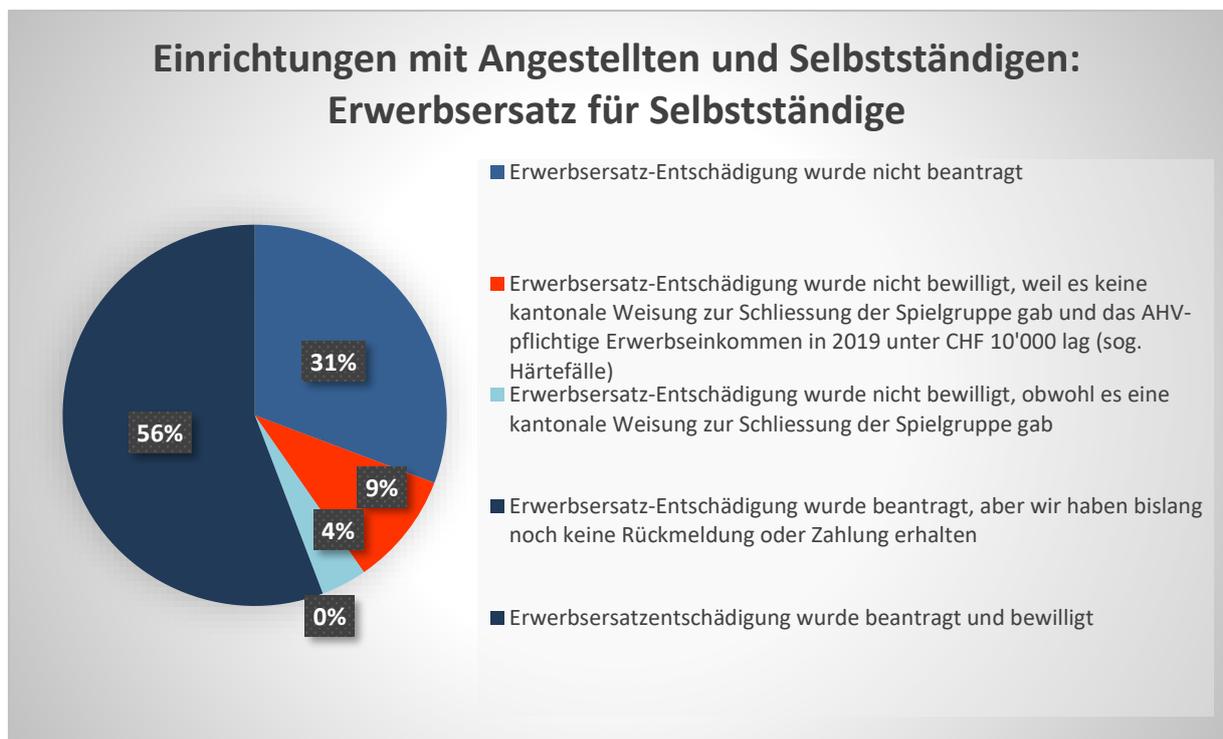


Abbildung 9: EEE für Selbständige (in Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)

4.1.4 Lohnfortzahlungen

Die unterschiedlichen Zahlen bei der Lohnfortzahlung für Angestellte lassen auf grosse Unterschiede bei der Struktur der Trägerschaft schliessen. Bei Trägerschaften, die ausschliesslich Angestellte beschäftigen, wurden während des Lockdowns 62% der Angestellten zu 100% entlohnt, bei Spielgruppen als Einzelfirma waren es nur 36%.

Auch beim Verzicht auf 20% Lohndifferenz zur Kurzarbeitsentschädigung gibt es markante Unterschiede. Während es bei Trägerschaften nur mit Angestellten 29% sind, sind es bei Einzelfirmen 52%, welche auf die Lohndifferenz verzichten.

Eine Erklärung ist, dass es bei Trägerschaften, wie beispielsweise Vereinen, grössere finanzielle Rücklagen als bei Einzelfirmen gibt. Zusätzlich wird in einem Verein über das Vereinsvermögen entschieden und nicht über das private Vermögen wie bei einer selbständigen SpielgruppenleiterIn. Eine Erklärung wäre auch, dass in grösseren Trägerschaften eher Personen mit der Funktion des Finanzverantwortlichen betraut sind, die Fachwissen haben und sich ausschliesslich mit den Finanzangelegenheiten der Spielgruppen beschäftigen.

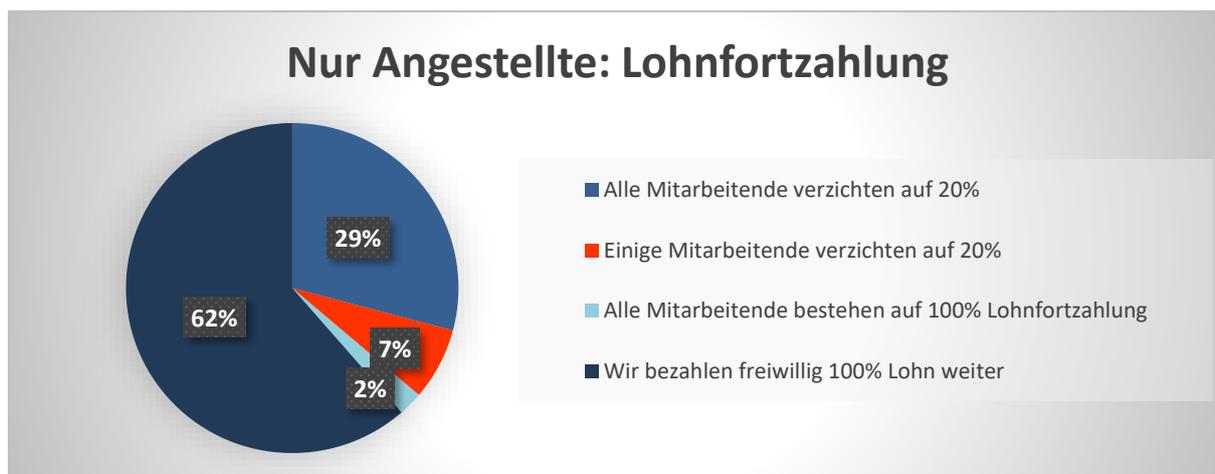


Abbildung 10: Lohnfortzahlung für Angestellte



Abbildung 11: Lohnfortzahlung für Angestellte (Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)

4.2 Kündigungen

Es ist erfreulich, dass nur wenig Kündigungen in Spielgruppen aufgrund der Krise ausgesprochen werden mussten (insgesamt 11 Personen).

Bei Einrichtungen, welche ausschliesslich angestellte Mitarbeitende beschäftigen, gibt es kaum Corona-bedingte Kündigungen (4%). Etwas anders verhält es sich bei Institutionen, die sowohl angestellte wie auch selbständige Mitarbeitende haben. Dort liegt die Quote der Kündigungen bei 15%.

Einige Befragte berichten, dass es zwar keine Kündigungen gegeben hätte, aber dass die Arbeitspensen oder die Löhne reduziert werden mussten.

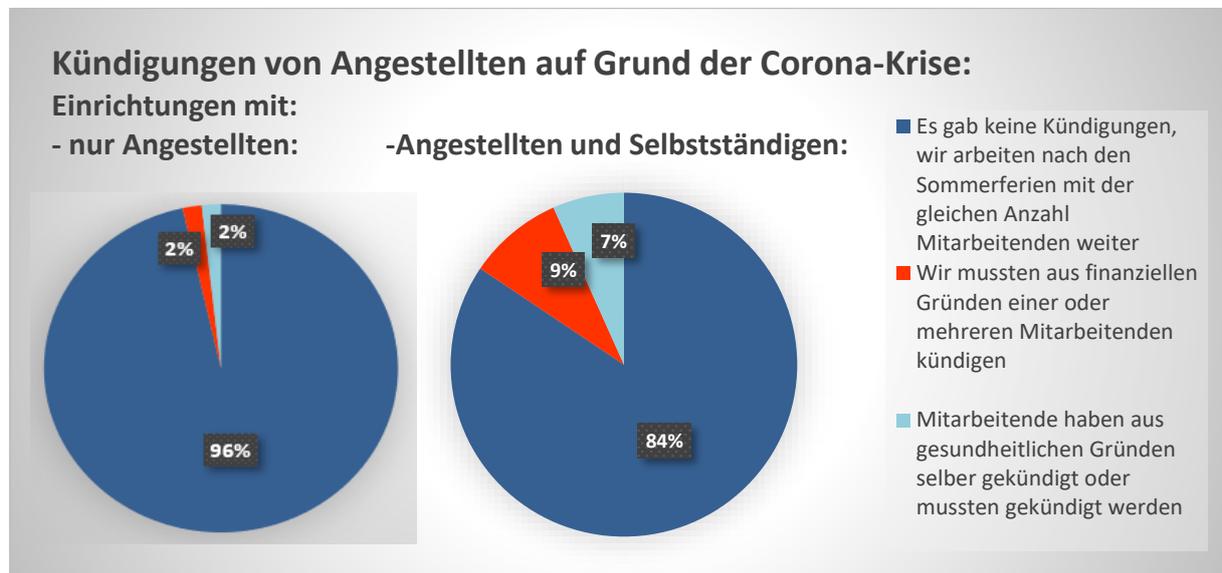


Abbildung 12: Kündigungen von Angestellten auf Grund der Corona-Krise

4.3 «Corona-Unterstützung»

127 Befragte haben Angaben zur Höhe der «Corona-Unterstützung» gemacht, welche im Durchschnitt bei CHF 2'187.01 liegt.

4.3.1 Unterstützung der öffentlichen Hand

14% geben an, dass sie eine finanzielle Unterstützung von Kanton oder Gemeinde erhalten haben. In den Kommentaren werden zusätzlich private Spender oder die Kirchen als Unterstützer erwähnt.

4.3.2. Unterstützung durch Eltern

Die grösste Unterstützung haben die Spielgruppen von den Eltern erfahren. Rund 60% der Institutionen geben an, dass ein Teil der Eltern ganz oder zumindest teilweise auf die Rückzahlung bereits gezahlter Elternbeiträge verzichtet hat. Das darf als eine schöne Geste der Solidarität und Wertschätzung gegenüber den SpielgruppenleiterInnen und ihrer Arbeit gewertet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Solidarität häufig nur die beiden Wochen im März betrifft, da danach keine Rechnung mehr gestellt wurde.

Eine Angabe zur Elternsolidarität in Zahlen wurde in 30 Fällen mitgeteilt und mit CHF 1'485 im Durchschnitt angegeben. Dies entspricht in etwa einem Drittel des unter 3.3 erwähnten Ertragsausfalles.

Mehr als ein Drittel der Eltern konnte oder wollte aber nicht auf eine Rückzahlung bereits gezahlter Elternbeiträge verzichten. Gemäss einem Kommentar kamen Eltern aufgrund der Corona-Krise selbst in finanzielle Nöte und mussten auf die Rückzahlung bestehen.

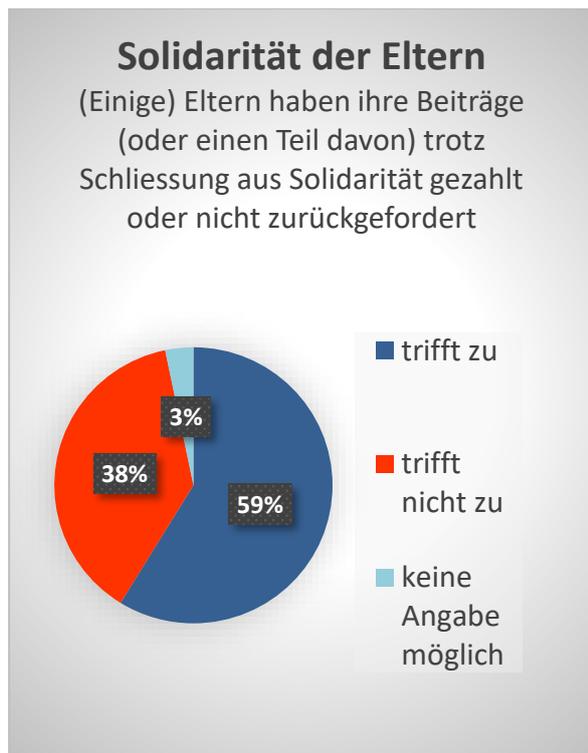


Abbildung 14: Solidarität der Eltern

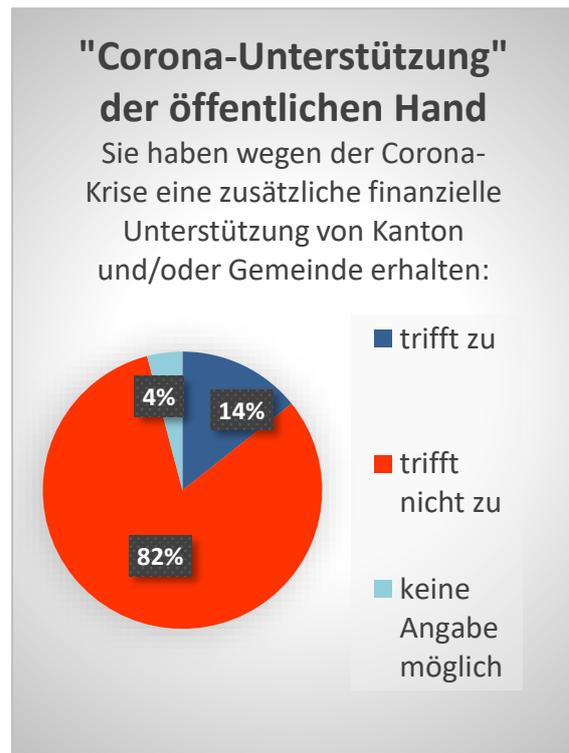


Abbildung 13: Unterstützung der öffentlichen Hand

4.3.3 Unterstützung durch Vermieter

Bei den Mieten oder der Waldpacht verzichteten 31% der Vermieter auf ihre Ansprüche. Ein Teil der Spielgruppen zahlt auch unter normalen Umständen keine Miete.

5. Situation nach dem Lockdown

5.1. Wiedereröffnung nach dem Lockdown

Der generelle Lockdown endete am 10. Mai 2020 und Schulen und Kindergärten durften wieder öffnen. Dies galt auch für die meisten Spielgruppen. In einigen Kantonen durften die Spielgruppen während des gesamten Lockdowns offenbleiben oder bereits am 27. April 2020 wieder ihre Türen öffnen.

Auch die Wiedereröffnung der Spielgruppen nach dem Lockdown führte in einigen Kantonen zu einem erhöhten Aufwand der FKS und zu Unsicherheit bei den Spielgruppenleitenden. Wie oben erwähnt, haben einige Kantone die Weisung zur Schliessung der Spielgruppen gemäss Art. 6 der Covid-19-Verordnung gegeben. Diese galt vor allem für Freizeit-Vereine (z.B. Sing- oder Sportvereine), die länger als Schulen bzw. Kindergärten geschlossen bleiben mussten. In diesen Fällen musste erst wieder intern abgeklärt werden, ob Spielgruppen von dieser Zuordnung vorab ausgenommen werden konnten.

Uns interessierte, ob es bei der Wiederöffnung Unterschiede bei der Anzahl der Gruppen oder der Kinder in den Spielgruppen im Vergleich zur Situation vor der Schliessung gab.

96% geben an, dass die Einrichtung nach dem Lockdown wieder mit allen Gruppen geöffnet hat. 3% der Befragten teilen mit, dass sie den Betrieb mit weniger Gruppen aufnehmen und 1% öffnet die Gruppe erst wieder nach den Sommerferien. Im Bereich des Angebotes an Gruppen ist also nur ein geringer Rückgang feststellbar.

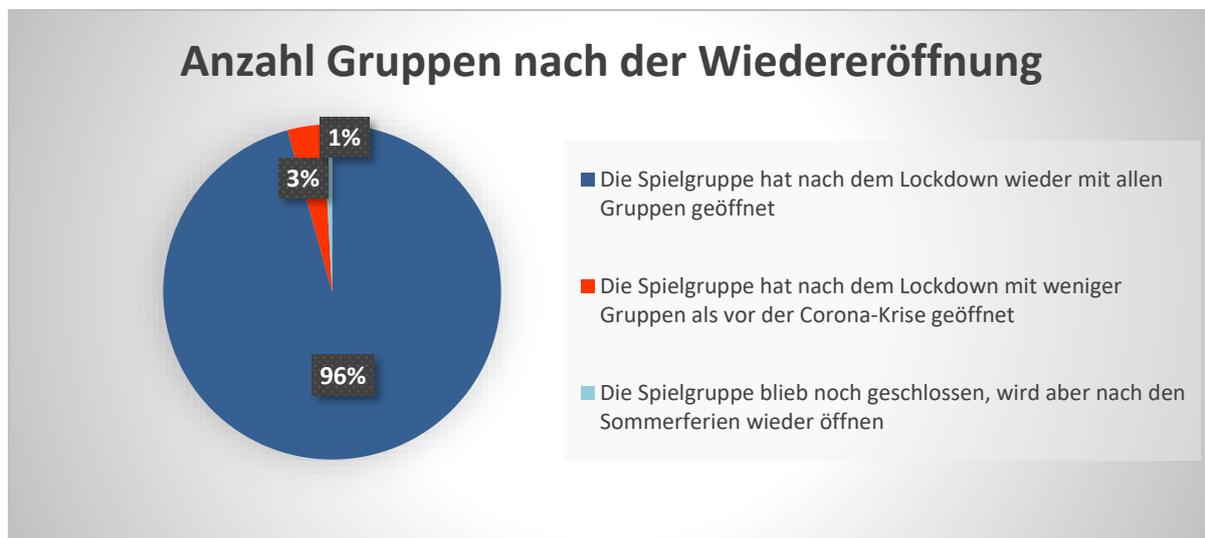


Abbildung 15: Anzahl Gruppen nach der Wiedereröffnung

Etwas anders sieht es bei der Anzahl der Kinder in den Spielgruppen aus: 15% der Befragten geben an, dass Kinder die Gruppe nicht mehr besuchen und die Eltern den Vertrag aufgelöst haben. In den Kommentaren wird unter anderem die Verunsicherung der Eltern erwähnt. Auch wurden Kinder aus der Spielgruppe genommen, bei denen ein Teil der Betreuung von den Grosseltern übernommen wird. Hier wird das Risiko einer Ansteckung als zu gross eingeschätzt.

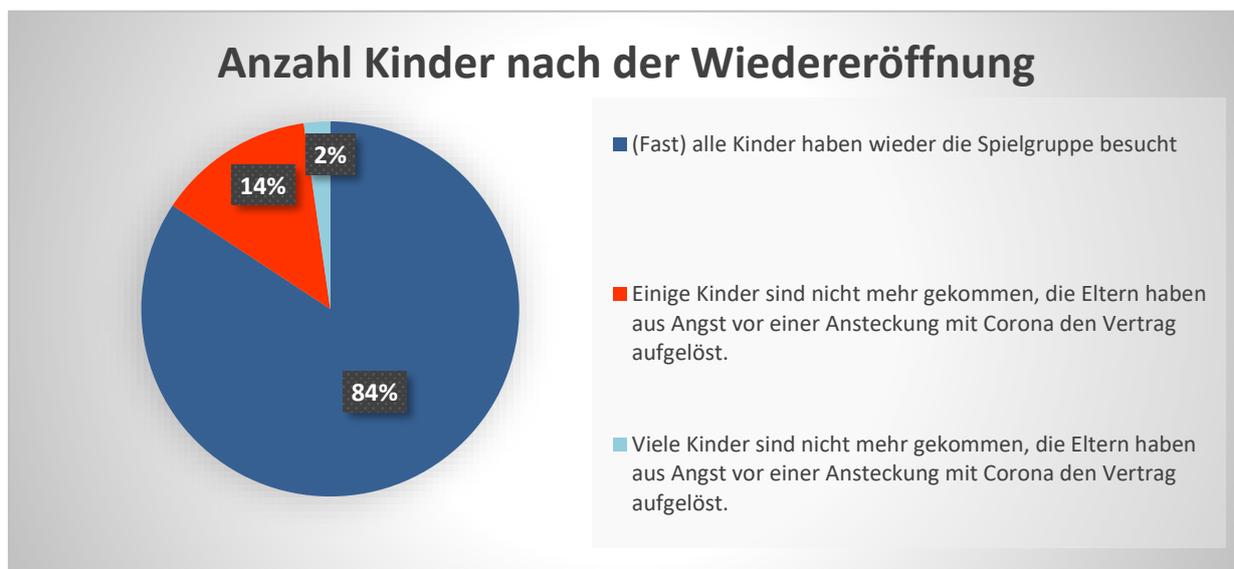


Abbildung 16: Anzahl Kinder nach der Wiedereröffnung

5.2. Ausblick

Rund zwei Drittel der Befragten gibt an, dass der Betrieb nach den Sommerferien mit der üblichen Anzahl Kinder und Gruppen weiter gehen wird.

Bei 22% der Spielgruppen bleibt die Anzahl der Gruppen konstant, aber wird von weniger Kindern pro Gruppe besucht. Mit weniger Gruppen und weniger Kindern nehmen 12% der Befragten ihre Arbeit auf. Somit haben 34% der Spielgruppen mit finanziellen Einbussen zu rechnen.

Da ein genereller Rückgang der Anmeldungen aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge ausgeschlossen werden kann, liegt eine Erklärung in der Absage oder Verschiebung der sonst üblichen Informations- und Werbeanlässe oder Schnuppertage im Frühjahr. Aufgrund des Lockdowns fielen diese wichtigen öffentlichen Veranstaltungen als Werbepattform aus. Viele Spielgruppen haben auch beobachtet, dass die Anmeldungen zu einem deutlich späteren Zeitpunkt im Juli erfolgt sind.

Auch nicht Corona-bedingte Gründe könnten als Erklärung für den Rückgang aufgeführt werden: So gibt es im Kanton Bern mit Beginn des Schuljahres 2020/21 neu Betreuungsgutscheine für Kitas und im Kanton Zürich werden im Rahmen des Projektes Harnos die Geburtsmonate für den Schuleintritt verschoben.

Das bedeutet, dass sich gut ein Drittel der Einrichtung auch auf geringere Einnahmen durch Elternbeiträge oder Leistungsvereinbarungen einstellen muss. Da die Kosten für Löhne, Mieten etc. kaum oder nur geringfügig sinken, wird die häufig enge Finanzsituation noch angespannter werden.

Vier Betriebe bleiben nach den Sommerferien ganz geschlossen. In einem Fall wird aber erwähnt, dass dieser Schritt schon länger geplant war und nichts mit Corona zu tun hatte.

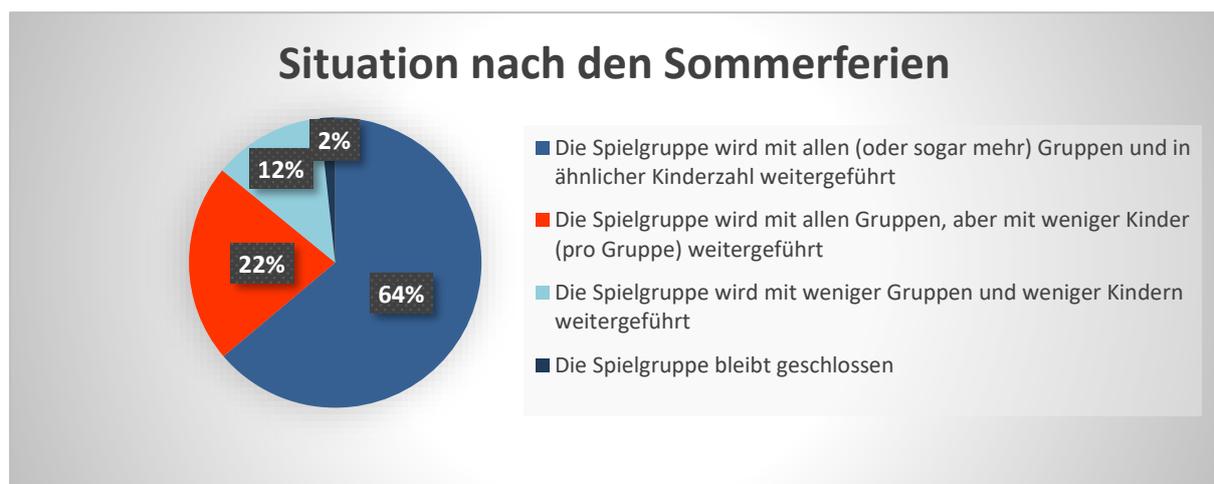


Abbildung 17: Situation nach den Sommerferien

6. Kommentare

Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit mitzuteilen, was ihnen in dieser Situation besonders wichtig war. Dies wurde von einem Drittel der Befragten sehr rege und teils sehr umfangreich genutzt.

6.1 Schilderung der Situation

Die Kommentare zeigen die grosse Bandbreite der jeweiligen Situation in den Spielgruppen auf. Neben sehr positiven Schilderungen über die schnelle und unkomplizierte Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung und/oder Erwerbsersatzleistungen gibt es auch negative Berichte.

6.2 Verunsicherung

Auch die teils grosse Verunsicherung, sowohl bei den Spielgruppen-Verantwortlichen als auch bei den Eltern, wird zum Ausdruck gebracht. Bei den Eltern stehen in erster Linie die gesundheitlichen Aspekte bzw. die potentielle Ansteckungsgefahr im Vordergrund. Zitat: «Viele Grosseltern, die ihre Enkel hüten, sind bei meinen Spielgruppeneltern der Hauptgrund des Nichterscheinens.»

Bei den Spielgruppen-Verantwortlichen lassen sich die Verunsicherungen in drei Bereiche gliedern:

- Verunsicherung über die jeweils aktuell geltenden Regelungen
- Verunsicherung über die finanzielle Zukunft
- Verunsicherung wegen potentieller Ansteckungsgefahr

Insbesondere die Verunsicherung zu Beginn des Lockdowns und der Frage der Schliessungen führt dazu, dass ein Teil der FKS jetzt vermehrt auf die Kantone zugehen um die Einordnung der Spielgruppen zum Bildungsbereich (und nicht zur Betreuung gehörend) klar zu stellen. Auch das Anliegen nach einer Einführung einer Meldepflicht, oder besser noch einer Bewilligungspflicht, auf kantonaler Ebene wird weiter vorangetrieben und bei Behörden vertreten.

6.3 Kreativität

Einige Spielgruppen sind sehr kreativ geworden und haben die Familien mit Material zum Werken, Singen, Spielen u.v.m. versorgt oder es wurde via WhatsApp-Chat Kontakt mit den Familien gehalten. Einige Mütter erhielten ein Muttertags-Geschenk. Eine Einrichtung hat sogar jeden Tag ein kleines Video gedreht.

6.4 Dank an den SSLV

Ganz besonders freuen uns die vielen Dankes-Botschaften. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle ist das eine wunderbare Motivation und ein Ansporn, uns weiterhin mit grossem Engagement für die Spielgruppenleitenden und deren Belange einzusetzen!

7. Zusammenfassung / Fazit / Forderungen

Auch wenn die meisten Spielgruppen die Krise einigermaßen bis gut überstanden haben, so hat die besondere Situation einmal mehr gezeigt, dass viele Einrichtungen sehr schnell am Rande des finanziellen Ruins stehen. Da ein grosser Teil der Spielgruppen nur gerade kostendeckend wirtschaften kann, überrascht das nicht.

Zu den, hoffentlich einmaligen Verlusten während des Lockdowns, kommt die unter Punkt 5.2 festgehaltene Tatsache, dass gut ein Drittel der Spielgruppen von weniger Kindern besucht wird, was zu Einnahmeausfällen führt. Da die Kosten nicht gesenkt werden können, sind die mittel- und langfristigen Folgen an dieser Stelle noch nicht abzuschätzen. Der Verband beobachtet die weiteren Entwicklungen genau.

Forderungen extern:

- **Einordnung der Spielgruppen in den Bildungsbereich**

- Höhere Anerkennung und Gewichtung der Spielgruppen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE. Dazu gehört die klare Zuordnung der Spielgruppen zum Bildungsbereich auf nationaler und kantonaler Ebene mit konkret zuständigen Behörden.
- Die schon lange vom SSLV geforderte Einführung einer Melde-, besser noch einer Bewilligungspflicht, hätte während des Lockdowns die Weitergabe von kantonalen Weisungen und Verordnungen massiv vereinfacht und beschleunigt.

- **Anerkennung des Berufsbildes**

Es ist nicht akzeptabel, dass der Beruf SpielgruppenleiterIn mit dem vorschulischen Bildungsangebot Spielgruppe in den Funktionsbezeichnungen einiger SVA nicht eigenständig aufgeführt ist.

- **Finanzielle Förderung auch von der öffentlichen Hand**

Spielgruppen sind ein Angebot im Bereich FBBE, das von Gemeinden und Kantonen gerne mit frühkindlichen Bildungsaufgaben, früher Sozialisation, Gesundheitsförderung, Integrationsmassnahmen oder Sprachförderung für Vorschulkinder beauftragt wird. Die Finanzierung erfolgt in der Regel jedoch ausschliesslich auf privater Ebene durch Elternbeiträge. Auch während der Corona-Krise kam zusätzliche Unterstützung aus dem privaten Bereich (Eltern verzichten auf Rückzahlung der Beiträge) jedoch kaum oder wenig von öffentlicher Hand.

Forderungen intern (an Spielgruppen-Verantwortliche):

- **Professionellerer Umgang mit Administration und Finanzen**

Der Schwerpunkt der Spielgruppenarbeit liegt bei der vorschulischen Bildung sowie der individuellen Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Qualität darf als hoch eingestuft werden. Leider vernachlässigt ein Teil der Spielgruppenverantwortlichen, insbesondere bei den Selbständigen, den Umgang mit den Finanzen. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass eine professionelle Handhabung und die genauere Kenntnis über die Finanzlage elementar für den Fortbestand der Einrichtung sein kann.

- **Keine Anstellungen mit AHV-Verzichtserklärung**

Auch das häufige Anwenden der AHV-Verzichtserklärung bei Angestellten mit einem Jahreslohn unter CHF 2'300 hat sich in der Corona-Krise als besonders nachteilig erwiesen. Die Löhne mussten entsprechend der Lohnfortzahlung zu 100% entrichtet werden. Es konnte jedoch kein Antrag auf

Kurzarbeitsentschädigung gestellt werden, da nichts in die AHV-Kasse eingezahlt worden war.

8. Anhang

8.1. Finanzsituation – Einnahmen durch Elternbeiträge

Die Haupteinnahmequelle der Spielgruppe sind die Elternbeiträge. In der Umfrage aus dem Sommer 2019 wurde ein durchschnittlicher Beitrag von CHF 8.80 pro Stunde und eine durchschnittliche Dauer eines Spielgruppenhalbtages von ca. 2.75 Stunden ermittelt. Aus beiden Zahlen berechnet sich ein Wert von knapp CHF 25.00 pro Halbtage.

In der aktuellen Umfrage wurden die Elternbeiträge entsprechend der üblichen Zahlungsmodalitäten in 4 Kategorien abgefragt, um eine Vergleichbarkeit zu bekommen. Für den Vergleich der Mittelwerte wurden die Monatsbeiträge durch 4 Wochen, die Beiträge für ein Vierteljahr durch 10 Wochen und die Halbjahresbeiträge durch 19 Wochen geteilt und damit die Ferien berücksichtigt.

Der Durchschnitt pro Halbtage über alle Kategorien beträgt: 23.80 CHF.

	Beitrag pro Halbtage	Monatsbeitrag	Beitrag im Vierteljahr	Beitrag im Halbjahr
Mittelwert	23.60 CHF	111.40 CHF	233.64 CHF	421.05 CHF
Umgerechnet pro Halbtage	23.60 CHF	27.86 CHF	23.36 CHF	22.16 CHF

Abbildung 18: Berechnung durchschnittlicher Elternbeitrag

8.2. Fragebogen

Fragenblock 1: Basisinformationen zur Spielgruppe

1: Angaben zur Spielgruppe

Name der Spielgruppe
Ort
PLZ

2: Angaben zu Ihrer Person

Name
Vorname
Funktion in der Einrichtung (Hauptleitung der Spielgruppe, Vereinsvorstand, etc.)
E-Mail-Adresse

3: Bitte geben Sie an, wie viele Gruppen (Spielgruppenhalbtage) pro Woche normalerweise (also vor der Corona-Krise) in Ihrer Einrichtung stattfanden

- 1
 2
 3
 4

- 5
 6
 7
 8
 9
 10
 mehr als 10: bitte angeben _____

4: Anzahl Kinder pro Gruppe (vor der Corona-Krise):

Bitte geben Sie an, wie viele Kinder im Durchschnitt in jeder Gruppe waren.

(Beispiel zur Berechnung des Durchschnittes: In einer Einrichtung finden wöchentlich 3 Gruppen statt: in der Gruppe am Montag sind 7 Kinder, in jener am Mittwoch sind 10 Kinder und in der Gruppe am Donnerstag sind 8 Kinder. Das sind dann total 25 Kinder.

Rechnung: 25 geteilt durch 3 (Gruppen) = 8.33. Gerundet = 8)

- 5 oder weniger
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12 oder mehr

Frage 5: Situation während des Lockdowns:

Der Lockdown begann in der Kalenderwoche 12, am 16. März 2020 und endete 8 Wochen später in der Kalenderwoche 19, am 10. Mai 2020.

Bitte kreuzen Sie an, in welchen Wochen Ihre Spielgruppe normalerweise geöffnet gewesen wäre und wann Ferien waren (Feiertage bleiben unberücksichtigt).

(Anmerkung zur 3. Spalte: In einigen Kantonen durften Spielgruppen offen bleiben, bzw. bereits vor dem 11. Mai 2020 wiedereröffnen.)

	Spielgruppe wäre ohne Lockdown geöffnet gewesen	Ferien	Spielgruppe war (wieder) offen
KW 12: (Dienstag) 17. März bis 22. März	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 13: 23. März bis 29. März	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 14: 30. März bis 5. April	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 15: 6. April bis 12. April	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 16: 13. April bis 19. April	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 17: 20. April bis 26. April	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 18: 27. April bis 3. Mai	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
KW 19: 4. Mai bis 10. Mai	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fragenblock 2: Basisinformationen zur Spielgruppe

Frage 6: Elternbeiträge:

Tragen Sie bitte den **Elternbeitrag (für einen Spielgruppenbesuch pro Kind pro Woche) in ganzen Zahlen** ohne Nachkommastellen und ohne Text ein.

Um Ihnen das Eingeben zu erleichtern, haben wir die häufigsten Beitrags-Zeiträume bereits vorgegeben. Es kann nur ein Feld ausgefüllt werden. Falls Sie einen anderen Beitragszeitraum haben, bitten wir Sie, das entsprechend umzurechnen.

Beitrag für einen Spielgruppen**halbt**ag: ca. CHF: _____

Beitrag für **einen Monat**: ca. CHF: _____

Beitrag für ein **Vierteljahr**: ca. CHF: _____

Beitrag für ein **Halbjahr**: ca. CHF: _____

Frage 7: Ertragsausfall während des Lockdowns:

Die meisten Spielgruppen hatten teilweise hohe Ertragsausfälle, da Beiträge (Elternbeiträge und/oder Zahlungen aus Leistungsvereinbarungen) nicht gezahlt oder zurückgefordert wurden.

Wie hoch ist der gesamte Ertragsausfall (inkl. zurückgezahlter Beiträge): _____

Fragenblock 3: Finanzsituation - Ausgaben: Löhne & Mieten

Bei dieser Frage kam eine Verzweigungslogik entsprechend der Anstellungsverhältnisse zum Zuge:

Frage 8: Anstellungsverhältnisse:

- Alle Mitarbeitende sind **angestellt** (Beispiel: Spielgruppenverein, in dem alle Mitarbeitenden angestellt sind) → *automatische Weiterleitung zu Frage 8*
- Alle Mitarbeitende sind **selbständig** (Beispiel: Sie leiten alleine eine Spielgruppe oder mehrere KollegInnen betreiben die Spielgruppe als Selbständige) → *automatische Weiterleitung zu Frage 13*
- Es gibt **sowohl angestellte wie auch selbständige** Mitarbeitende (Beispiel: Sie leiten eine Spielgruppe als Selbständige und beschäftigen angestellte SpielgruppenleiterInnen) → *automatische Weiterleitung zu Frage 16*

Alle Mitarbeitenden sind angestellt:

Frage 9: Löhne (diese mussten von Gesetzes wegen während der Krise weitergezahlt werden): Bitte geben Sie die **Summe aller Löhne** an, die **während des Lockdowns** in Ihrer Einrichtung gezahlt wurden: _____

Frage 10: Angestellte: Kurzarbeit

- Kurzarbeits-Entschädigung wurde nicht beantragt
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde nicht bewilligt
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde beantragt, aber wir haben bislang noch keine Rückmeldung oder Zahlung erhalten
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde beantragt und bewilligt. Bitte geben Sie die Höhe der erhaltenen Kurzarbeits-Entschädigung an: _____

Frage 11: Angestellte: Lohnforderungen

Erläuterung: Die gesetzliche Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80% des Lohns.

- Alle Mitarbeitenden verzichten auf 20%
- Einige Mitarbeitende verzichten auf 20%
- Alle Mitarbeitenden bestehen auf 100% Lohnfortzahlung
- Wir bezahlen freiwillig 100% Lohn weiter

Frage 12: Kündigungen von MitarbeiterInnen auf Grund der Corona-Krise

- Es gab **keine Kündigungen**, wir arbeiten nach den Sommerferien mit der gleichen Anzahl Mitarbeitenden weiter
- Wir mussten aus **finanziellen Gründen** einer oder mehreren Mitarbeitenden kündigen
- Mitarbeitende haben aus **gesundheitlichen Gründen** selber gekündigt oder mussten gekündigt werden
- Sonstiges (bitte schildern Sie kurz die Situation): _____ → *automatische Weiterleitung zu Frage 21*

Alle Mitarbeitende sind selbständig:

Frage 13: Löhne bei Selbständigkeit

- Es wird kein Monatslohn ausgezahlt, der Lohn entspricht dem Gewinn, welcher am Ende des Jahres übrig bleibt
- Selbständige Mitarbeitende zahlen sich einen monatlichen Lohn aus

Frage 14: Bitte geben Sie die **Summe der Löhne an, die während des Lockdowns** in ihrer Einrichtung gezahlt wurden: _____

Frage 15: Selbständige: Erwerbsersatz

- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht beantragt
- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht bewilligt, weil es keine kantonale Weisung zur Schliessung der Spielgruppe gab und das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen in 2019 unter CHF 10'000 lag
- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht bewilligt, obwohl es eine kantonale Weisung zur Schliessung der Spielgruppe gab
- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde beantragt, aber wir haben bislang noch keine Rückmeldung oder Zahlung erhalten
- Erwerbsersatzentschädigung wurde beantragt und bewilligt. Bitte geben Sie die Höhe der erhaltenen Erwerbsersatzentschädigung an: _____ → *automatische Weiterleitung zu Frage 21*

Es gibt sowohl angestellte wie auch selbständige Mitarbeitende:

Frage 16: Löhne (diese mussten von Gesetzes wegen während der Krise weitergezahlt werden): Bitte geben Sie die **Summe aller Löhne an, die während des Lockdowns** in Ihrer Einrichtung gezahlt wurden: _____

Frage 17: Angestellte: Kurzarbeit

- Kurzarbeits-Entschädigung wurde nicht beantragt
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde nicht bewilligt
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde beantragt, aber wir haben bislang noch keine Rückmeldung oder Zahlung erhalten
- Kurzarbeits-Entschädigung wurde beantragt und bewilligt. Bitte geben Sie die Höhe der erhaltenen Kurzarbeits-Entschädigung an: _____

Frage 18: Angestellte: Lohnforderungen

Erläuterung: Die gesetzliche Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80% des Lohns.

- Alle Mitarbeitenden verzichten auf 20%
- Einige Mitarbeitende verzichten auf 20%
- Alle Mitarbeitenden bestehen auf 100% Lohnfortzahlung
- Wir bezahlen freiwillig 100% Lohn weiter

Frage 19: Kündigungen von MitarbeiterInnen auf Grund der Corona-Krise

- Es gab **keine Kündigungen**, wir arbeiten nach den Sommerferien mit der gleichen Anzahl Mitarbeitenden weiter
- Wir mussten aus **finanziellen Gründen** einer oder mehreren Mitarbeitenden kündigen
- Mitarbeitende haben aus **gesundheitlichen Gründen** selber gekündigt oder mussten gekündigt werden
- Sonstiges (bitte schildern Sie kurz die Situation): _____

Frage 20: Selbständige: Erwerbsersatz

- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht beantragt
- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht bewilligt, weil es keine kantonale Weisung zur Schliessung der Spielgruppe gab und das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen in 2019 unter CHF 10'000 lag

- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde nicht bewilligt, obwohl es eine kantonale Weisung zur Schliessung der Spielgruppe gab
- Erwerbsersatz-Entschädigung wurde beantragt, aber wir haben bislang noch keine Rückmeldung oder Zahlung erhalten
- Erwerbsersatzentschädigung wurde beantragt und bewilligt. Bitte geben Sie die Höhe der erhaltenen Erwerbsersatzentschädigung an: _____

Frage 21: "Corona-Unterstützung":

Vielleicht hat Ihre Einrichtung eine **finanzielle Erleichterung** erhalten:

Sie haben wegen der Corona-Krise eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Kanton und/oder Gemeinde erhalten trifft zu trifft nicht zu keine Angabe möglich

(Einige) Eltern haben ihre Beiträge (oder einen Teil davon) trotz Schliessung aus Solidarität gezahlt oder nicht zurückgefordert trifft zu trifft nicht zu keine Angabe möglich

Falls Sie Raummiete oder Waldpacht zahlen: Der Vermieter hat auf die Miete/Pacht während des Lockdowns teilweise oder ganz verzichtet. trifft zu trifft nicht zu keine Angabe möglich

Sonstiges (bitte angeben): _____

Frage 22: Wenn möglich, geben Sie bitte die Höhe der finanziellen Unterstützung wegen der Corona-Krise an.
CHF 0 [-----□-----] CHF 20'000 (oder Höher)

Fragenblock 4: Situation nach dem Lockdown

Die Angaben zu nachfolgenden Fragen sollen helfen, das Bild der Spielgruppen während und nach der Corona-Krise abzurunden. In der letzten Frage haben Sie die Möglichkeit, ein kurzes Feedback oder einen Kommentar zu schreiben.

Frage 23: Gruppen nach der Wieder-Eröffnung: Zeitraum zwischen Lockdown und Sommerferien

- Die Spielgruppe hat nach dem Lockdown wieder mit **allen Gruppen** geöffnet
- Die Spielgruppe hat nach dem Lockdown mit **weniger Gruppen** als vor der Corona-Krise geöffnet
- Die Spielgruppe blieb **noch geschlossen**, wird aber nach den Sommerferien wieder öffnen
- Die Spielgruppe blieb geschlossen und wird auch nach den Sommerferien nicht wieder öffnen - bitte geben Sie den Grund an: _____

Frage 24: Kinder nach der Wieder-Eröffnung: Zeitraum zwischen Lockdown und Sommerferien

- (Fast) **alle Kinder** haben **wieder** die Spielgruppe **besucht**
- Einige Kinder sind nicht mehr gekommen**, die Eltern haben aus Angst vor einer Ansteckung mit Corona den Vertrag aufgelöst.
- Viele Kinder sind nicht mehr gekommen**, die Eltern haben aus Angst vor einer Ansteckung mit Corona den Vertrag aufgelöst.
- Sonstiges (bitte angeben)

Frage 25: Ausblick: Situation nach den Sommerferien

Mit dieser Frage wollen wir abschätzen, ob die Corona-Krise auch einen längerfristigen Einfluss auf die Spielgruppen hat. Bitte kreuzen Sie an, was am ehesten für Ihre Einrichtung zutrifft.

- Die Spielgruppe wird mit **allen** (oder sogar mehr) **Gruppen** und in **ähnlicher Kinderzahl** weitergeführt
- Die Spielgruppen wird mit **allen Gruppen**, aber mit **weniger Kinder** (pro Gruppe) weitergeführt
- Die Spielgruppe wird mit **weniger Gruppen** und **weniger Kindern** weitergeführt
- Die Spielgruppe **bleibt geschlossen**

Frage 26: Möchten Sie uns noch etwas mitteilen? Sie haben hier die Möglichkeit, uns einen kurzen Kommentar oder ein Feedback zu übermitteln (Begrenzte Zeichenzahl) _____

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht unterschiedliche kantonale Regelungen	3
Abbildung 2: Rücklaufquote nach FKS; Mitgliederstand 31.12.2019	5
Abbildung 3: Anzahl Gruppen pro Einrichtung	7
Abbildung 4: Situation während des Lockdowns	8
Abbildung 5: Anstellungsverhältnisse	10
Abbildung 6: Kurzarbeitsentschädigung bei Angestellten	11
Abbildung 7: Erwerbsersatzentschädigung für Selbständige	13
Abbildung 8: KAE für Angestellte (in Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)	14
Abbildung 9: EEE für Selbständige (in Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)	14
Abbildung 10: Lohnfortzahlung für Angestellte	15
Abbildung 11: Lohnfortzahlung für Angestellte (Einrichtungen mit Selbständigen und Angestellten)	15
Abbildung 12: Kündigungen von Angestellten auf Grund der Corona-Krise	16
Abbildung 13: Unterstützung der öffentlichen Hand	17
Abbildung 14: Solidarität der Eltern	17
Abbildung 15: Anzahl Gruppen nach der Wiedereröffnung	18
Abbildung 16: Anzahl Kinder nach der Wiedereröffnung	18
Abbildung 17: Situation nach den Sommerferien	19
Abbildung 18: Berechnung durchschnittlicher Elternbeitrag	22

9. Impressum

Umfrage-Entwicklung

Vorstand & Geschäftsstelle SSLV
Eva Roth
Claudia Dautzenberg
Annette Weissgerber

Administration der Umfrage, Auswertung und Analyse

Geschäftsstelle SSLV
Claudia Dautzenberg
Annette Weissgerber

Lektorat

Vorstand SSLV
Ruth Betschart
Sabine Meili

Wir danken den über 300 Spielgruppen für die Teilnahme an dieser Umfrage!

November 2020 © Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV